

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1792

2.4.1792 (Nr. 40)



Mit Hochfürstlich • Markgräflich • Badischem gnädigstem Privilegio.

RELATA REFERO.

JUVANTIBUS AMICIS

ET INIMICI JUVANT.

Zweites Quartal.

Frankreich.

Nationalversammlung der zweyten Legislatur.

Sitzung, vom 21 Merz.

In der noch gestern Abend gehaltenen außerordentlichen Sitzung, ließ der König durch den Minister der auswärtigen Angelegenheiten, der Nationalversammlung ein von der Republik Bern erhaltenes Schreiben mittheilen, in welchem besagte Republik verlangt, das ohnehin entwaffnete Regiment Ernst, weil dasselbe zu ihr schimpflich behandelt worden, in Frankreich also mit Ehren nicht mehr dienen könne, als ein ihr gehöriges Eigenthum, wieder zurück zu senden, zugleich sucht sie an, demselben seine, ihm eigenthümlich gehörigen Waffen, welche ihm gesetzwidrig genommen worden, wieder zusetzen und dasselbe unverweilt auf dem kürzesten und sichersten Weg, in sein Vaterland zurückkehren zu lassen. Da dieses Schreiben ganz in das Fach der vollziehenden Gewalt gehört, so konnte die Nationalversammlung darauf keine Rücksicht nehmen, sie ließ dasselbe also dem Comité der Diplomatie befehlen, da dasselbe sich gegenwärtig, ohnehin, mit der neuen Capitulation zwischen Frankreich und den Schweizer Cantonen beschäftigt, dieses Schreiben demnach unter jene Akten gehört. — Wegen der Ausgewanderten Güther, wurde denn noch folgendes de-

cretirt: Alle Ausgewanderte, welche nach des gegenwärtigen Decrets öffentlicher Bekanntmachung innerhalb einem Monat wieder nach Frankreich zurückkehren, sollen ihre Güther wieder erhalten, doch haben sie deren Verwaltungskosten und ihre Grund- und Mobilarssteuer, für's ganze Jahr zu bezahlen. Ueberdem bleiben dieselbe, bis besagte Steuern, sowohl als die Entschädigung der Kriegskosten, welche die dreifache Summe, ihrer zu bezahlenden Steuern beträgt, wirklich bezahlt sind, ein unüberwindliches Unterpfand der Nation. Mittlerweile zahlen dieselbe doppelte Grund- und Mobilarssteuer. — Hätte denn kaum die Vollzähligmachung der Armes zuerst vor, um sie auf vollkommenen Kriegsfuß zu setzen. Lang war es bereits entschieden, daß hierzu 50000 Mann unumgänglich erforderlich wären; damals fanden sich aber viele Schwürzgeister, diese nöthige Zahl zu ergänzen, allein der allgemeine warme Antheil, welchen die ganze Nation hieran nahm, übertraf alle Erwartungen; denn bereits betrauf sich die wirkliche Anzahl der sich freiwillig gestellten Rekruten, auf 110000 Mann und das Zubringen ist fortwährend noch so stark, daß die Nationalversammlung wohl genöthigt seyn wird, dasselbe durch ein Decret zu endigen; sie konnte in dieser Angelegenheit also auch nichts anders thun, als dieselbe an das Militär Comité zu verweisen und dem

Kriegsminister aufzutragen, von der Armee dermaligem Zustand hinlängliche Berichte einzureichen. — Denn ward' endlich die so höchst wichtige Frage und Angelegenheit der Colonien und wirklich zur Ehre der Menschheit, beynah' einmüthig entschieden. Sowohl die historischen als politischen Beweggründe, welche besagtes Decret veranlaßten, nothwendig machten und wodurch dasselbe, dem Publico lichtvoller und verständiger wird, wollen wir kürzlich darstellen und dem das Decret selbst, ganz geben. Es sind folgende: Bevor die vorige constituirende Nationalversammlung jenes den ohnehin freyen farbigen Menschen in den Colonien vortheilhafte Decret unter dem 15. May 1791 erließ, sie dadurch ganz in der Gleichheit und Freiheit Rechte und Genuß, nach wirklichem Verdienst und als wirkliche frei Gebörne Bewohner der Colonien, zur Ehre der Menschheit einsetzte, waren dieselbe von den dasigen weißen Menschen, ob sie gleich mit eignen liegenden Güthern ansäßig waren, immer niedergedrückt, konnten weder Ehrenstellen, noch Sitz und Stimme in allgemeinen Colonial-Versammlungen erhalten, der weißen Menschen Stolz schloß sie davon fortwährend aus. Als nun dieses den farbigen Menschen so vortheilhafte Decret in den Colonien anlangte, wurden die Weiße durch dasselbe ganz ungemein aufgebracht, wanden demnach alles an, dieses Decret, wo nicht gänzlich zu zernichten, doch unwirksam zu machen; zu dem Ende gewannen sie verschiedne Mitglieder der Nationalversammlung insonderheit die Herren Lameth und Barnave, dieses von der Nationalversammlung gegebne Decret, durch alle mögliche Rednerkünste zu zernichten und dieses gelang ihnen endlich. Es wurde demnach jenes menschenfreundliche Decret vom 15ten May 1791. aus Furcht vor Unruhen, vermittelst falscher Vorspiegelungen, durch ein die Menschheit entehrendes, unter dem 24. Oct. 1791. ganz widerrufen, die farbigen Menschen neuerdings und niedriger noch, in ihre vorige harte Lage versetzt, den Weißen hingegen alles zugestanden, was ihre falsche von ihnen gewonnene Vertheidiger der Nationalversammlung der Wahrheit zuwider vorgespiegelt hatten. Furcht vor Drohungen und Unruhen in den Colonien waren die Beweggründe, welche die Nationalversammlung verleitete, dieses die Menschheit entehrende Decret zu geben. Diese nur vorgespiegelte Furcht von Unruhen giengen aber, als dieses letztere Decret in den Colonien anlangte, in vollkommene, unglückliche Wirklichkeit über; der Weißen Trotz und Uebermuth wurde stärker, stieg zu einer Höhe, welcher die guten farbigen Menschen aufbringen mußte, Aufzehr, mit allen seinen unglücklichen Folgen, begann und noch lodert noch; um ihn zu dämpfen,

Ruhe und Friede wieder herzustellen, gab dann heute die Nationalversammlung folgendes neues Decret, wofür sie die Nachwelt hoch ehren wird, viele Tausende ihr noch danken werden: Die Nationalversammlung erkennt und erklärt; daß alle freye farbige Menschen und Schwarze, gleich wie die Weiße in den politischen Rechten, eine vollkommene Gleichheit zu genießen haben sollen; dem zu Folge decretirt sie folgendes: 1.) Sogleich nach gegenwärtigen Decrets öffentlicher Bekanntmachung, soll in jeder der französischen Colonien; in den Inseln über und unter dem Wind, eine neue Wahl, sowohl zu Colonial-Versammlungen als Municipalitäten, nach dem unterm 8ten März 1790. gegebenen Decret, so wie nach dem den 28. des nemlichen Monats, von der Nationalversammlung gegebenen Richtschnur, vorgenommen werden. 2.) Alle freye farbige Menschen und Schwarze, sind von nun an zugelassen und berechtigt, in allen Ur- und Wahlversammlungen ihre Stimmen zu geben, sind selbst, sobald sie jene in dem 4ten Artikel der Richtschnur vom 28. März vorgeschriebne Bedingungen erfüllen, zu allen Stellen und Aemtern wahlfähig. 3.) Es sollen Commissarien ernannt und bevollmächtigt werden, 3 für die Colonie von St. Domingo und 4 für die Inseln Martinique, Guadeloupe, St. Lucie und Tabaco. 4.) Besagte Commissarien sollen alle dermalen bestehende Colonialversammlungen aufheben, alle erforderliche Ur- und Wahlversammlungen und Zusammenberufungen beschleunigen, überall Ordnung, Einigkeit und Friede erhalten, auch vorläufig, jedoch mit vorbehaltner Gutheißung der Nationalversammlung, alles was auf Regelmäßigkeit der Zusammenberufungen wirkliche Wahlfähigkeit der Bürger, Form der Wahlen, Bildung und Haltung der Versammlungen Bezug hat, abbrechen und einleiten. 5.) Um die Urheber der Unruhen zu St. Domingo und deren etwaige Fortdauer veranlassende Ursachen zu entdecken, sollen sie möglichst genaue Nachforschungen halten, der etwaigen Schuldigen sich verschern und sie als Gefangene nach Frankreich führen lassen, damit sie dort angeklagt, gehört und nach Schuld oder Unschuld behandelt werden können. 6.) Der Nationalversammlung sind zu dem Ende von besagten Commissarien die in gerichtliche Akten gebrachte Aussagen hierüber einzusenden. 7.) Die Nationalversammlung berechtigt und bevollmächtigt besagte Commissarien, so oft sie es entweder zu ihrer eignen Sicherheit oder zur Vollziehung der, Kraft vorher gehender Artikel ihnen gegebenen Befehle nöthig finden werden, die öffentliche Gewalt hierzu zu ersuchen. 8.) Der vollziehenden Gewalt ertheilt die Nationalversammlung vermittelst dieses Decrets den Auftrag, eine jedoch größten Theils

aus Nationalgarden bestehende hinlängliche Anzahl Truppen in die Colonien senden. 9) Gleich nach Bildung und Einsetzung der neuen Colonialversammlungen sollen deren sämtliche Glieder einstimmig in jeder Colonie Maßnahmen über Constitution, Gesetzgebung und Verwaltung, ihre besondere und beste Gedanken auch wirkliche Vorschläge, welche ihrer Einwohner Glück und Wohl am angemessensten sind, jedoch mit dem Vorbehalt äußern, die allgemeine Hauptgrundsätze zur Richtschnur zu nehmen, welche die Colonien mit dem Mutterland vereinigen; damit das gegenseitige Wohl gesichert und erhalten werde, zu dem Ende sey jenes Decret vom 8. März 1790, so wie die ebenfalls von der Nationalversammlung gegebne vom 28. nemlichen Monats datirte Richtschnur immer zu beobachten. 10) Die Colonialversammlungen sind berechtigt, Repräsentanten zu ernennen, um ihre Stimmen und Vorträge dem gesetzgebenden Korps zu überbringen und sich mit demselben, nach der verhältnismäßigen Anzahl für jede Colonie, welche Anzahl die Nationalversammlung nach den Grundregeln, welche ihr Colonial-Comite ihr vorzulegen, den Auftrag hat, zu vereinigen. 11) Alle vorhergehende, die Colonien betreffende Decrete, sollen in allem, wofern sie des gegenwärtigen Decrets Verfügungen nicht zuwider sind, vollzogen werden. — Dieses menschenfreundliche Decret, welches in den Colonien wieder Friede, dauernde Ruhe und Glück verbreiten wird, hat man meistens der festen hinreißenden warmen unabweislichen Herzens Sprache der Herren Brissot, Gensonne, Bergniaud und andern Kraftmänner in der Nationalversammlung zu danken. — Noch während der Sitzung sandte der König dem Präsidenten durch den Kriegsminister ein von Ihm Selbst geschriebenes Schreiben, folgenden Inhalts:

„Ich send' Ihnen, Herr Präsident angebogen eine Note, welche Ich der Nationalversammlung mitzutheilen Sie bitte.“ Unterscriben: Ludwig.

Note des Königs an die Nationalversammlung. Durch die das Königreich drückende Unglücksfälle in nicht gerühret, von der durch die Constitution mir übertragenen Pflicht, öffentliches Wohl, Ordnung, Sicherheit und Ruhe zu handhaben, ganz durchdrungen, hab' Ich, um mit aller der Mir gegebenen Gewalt mit ununterbrochener Thätigkeit dieses zu bewirken gesucht. Zu Mitwirkern hierinn, wähl' Ich solche Männer, welche öffentliche Achtung bereits ausgezeichnet, Mir also hierdurch schon empfohlen wurden, in deren Redlichkeit und Grundsätze Ich also um so mehr Zutrauen setzen konnte. Diese Männer legten aber ihre Ministerstellen nieder. Um sie durch andre zu ersetzen, ließ Ich, Meine Herren, um aller Partheylichkeit in der

Wahl auszuweichen, ihre Bemerkungen Meine Richtschnur seyn, wählte wieder Männer zu Meinen Ministern, welche sowohl bey Ihnen, als der Nation in vorzüglicher Achtung stehen; oft haben Sie, Meine Herren! Mir Selbst geäußert, dieses wäre das einzige Hülfsmittel, dem Königreich wieder Ordnung und Ruhe zu geben. Damit nun über Mein Bestreben, dieses möglichst und eifrigst zu befördern, nicht der mindeste Zweifel mehr obwalte, so hab' Ich Herrn Roland de la Platiere zum Minister der innern Angelegenheiten und Herrn Claviere zum Finanzminister oder der öffentlichen Abgaben ernannt. Die Stelle eines Ministers der Gerechtigkeitspflege hatte Meine Wahl auch wieder besetzt, allein der, dem Ich sie übertragen wollte, verbat sie sich. Sobald Ich auch diese Stelle wieder besetzt habe, werd' Ich Ihnen davon Nachricht ertheilen.

Sitzung, vom 25 März.

Vielesley Pläne und Vorschläge, welche theils mehr oder weniger Beyfall erhielten, kamen in dieser Sitzung vor, sind aber, theils unbedeutlich, theils übertrieben und müßen erst gesichtet, reif und klar dargelegt werden, um sie dem Publico geben zu können. Daß die Minister, sobald sie ihre Stellen niederlegen, binnen 14 Tagen Rechnung ablegen sollen, wurde hierauf decretirt, da der See-Minister, ohne dieses gehen zu haben, die Hauptstadt verlassen. Mehrere Bürger von Toulouse bitten schriftlich, die Nationalversammlung möchte Spaniens Grenzen mehr beobachten lassen, da zu Vampelune Figueres, St. Sebastian und andern Orten sich spanische Truppen zusammenzogen und von der Seite von Bayonne ein Einfall sehr wahrscheinlich, des spanischen Cabinets Versicherungen nicht zu trauen und es Zeit sey, daß die Minister dieser Grenzen Vertheidigung, mit aller Thätigkeit besorgten.

Sitzung, vom 26. März.

Klage, im Departement La Vogere seyen die meisten Gesetze nicht bekannt gemacht worden. Der ehemalige Bischoff Castellan habe sein Schloß zu Chenac besetzt, mit Waffen und einer fürchterlichen Garnison versehen, sey izt einer Räuberbande Oberhaupt und verfolge öffentlich alle Gutgesinnte. Ein mit einem Säbel bewaffneter Geistlicher mißhandelte leztthin einen Soldaten, tödtete denselben zuletzt mit mehreren Stichen, farbte in der Wuth ganz vorsezlich Händ, und Kleid mit dieses Gemordeten Blut, eilte denn auf besagtes Schloß zu diesem ehemaligen Bischoff, rühmte sich und alle da versammelte Feinde der Constitution lobten seine That. Clermonts Bürger vergewisserten sie schriftlich, verlangten eine beträchtliche Anzahl Truppen, vorzüglich Nationalgarden bitten, sie nach Mende als den Haupt-

zu den Feinde marschiren zu lassen, bieten sich selbst dazu an. Man wies dieses an das Beobachtungs-Comite.

Paris, vom 24. März.

Die Nationalversammlung findet schon wieder einen Posten, wo ihrer Vorgänger Rechnung zu hoch war. Unter die Einkünfte von 1791 und 1792, welche zur Bestreitung der gewöhnlichen Ausgaben bestimmt waren, hatten sie auch die Summen gerechnet, so aus dem Verkauf des Tabaks und des Salzes gelöst werden sollten. Für 1791 allein war der Empfang auf mehr als 20 Millionen angeschlagen und ist ist kaum die Hälfte von dieser Summe eingekommen. In den Vorrathshäusern bleibt noch für mehr als 16 Millionen verarbeiteter Taback, über 8 Millionen Pfund Blättertaback und über 4 Millionen Zentner Salz zu verkaufen. Das kommt daher 1) von einem zu hoch gesetzten minimum; 2) von der Nothwendigkeit, nur in zu starken Quantitäten zu verkaufen. Deswegen wurde in der vorgestrigen Sitzung beschlossen, Taback und Salz in einer Versteigerung zu verkaufen, nämlich: den Taback zwanzigpfundweise und das Salz zentnerweise. Jene, so für mehr als 100 Livres an sich bringen, haben auf ein Vierteljahr Kredit. Herr Barberousse, Deputirter der Jakobiner von Marseille, war dieser Tages im Jakobinerklub und statterte Bericht von dem ab, was die Marseiller, auf Anstiften der Jakobiner mit dem Schweizerregiment Ernst in Aix vorgenommen. Herr Real schlug hierauf vor, daß alle Bürger schwören möchten, ihren letzten Blutstropfen zur Vertheidigung der Marseiller zu wagen und man an alle Konstitutionsgesellschaften im Reich schreiben möchte, eben diesen Eid zu schwören. Dieser Vorschlag ward gut aufgenommen und Herr Robertopierre sagte: „Sollte sich ein Repräsentant in der Nationalversammlung untersehen, gegen das Verhalten der Marseiller zu deklamiren, so würd' ich ihm sagen, wie? hast du vor, des Volks Rechte, welches dich zu seinem Repräsentanten gewählt hat, zu verrathen? wie darfst du den heiligen Namen des Gesetzes nennen, der du hier selbiges zernichtest und des Reichs und der Freiheit Feinde mit deinem Schild bedeckst!“

Madrid vom 2. März.

Man weiß ist, daß der Herr von Bourgoing in seiner Konferenz, die er noch mit dem Grafen von Florida blanca gehabt hat, von selbigem sehr freundlich aufgenommen worden. Vielleicht irr man nicht, zu behaupten, seine Mission bestehe vorzüglich darinn, unsern Hof von des Königs der Franken physischer und moralischer Freiheit zu versichern und ihm vorzustellen, „daß, da jede Feindseligkeit gegen Frankreich nur Unglück bring-

gen könne, ohne etwas am gegenwärtigen System zu verändern, es sowohl dem Interesse Spaniens, als auch Frankreichs gemäß sey, daß unser Hof allem heimlichen seinen feindlichen Einleitungen, entsage, den Vorschlägen und Insinuationen, welche ihm unaufhörlich gemacht werden, sich mit der gegen die Nation entworfenen Ligue zu verbinden, die sein alter Bundesgenos und Nachbar sey, kein Gehör geben daß, statt Antheil an diesen feindlichen Absichten zu nehmen und dadurch Ludwigs XVI. Sache zu nützen, zu glauben; der beste Dienst, den Spanien diesem König leisten könne, bestünde darinn, sich mit Frankreich auf eine aufrichtige Weise zu vereinigen, um den Sturm zu beschwören, der es von fern schon bedroht, dessen Ausbruch aber für diejenigen fürchtbarer seyn möchte, welche die alte Einrichtung in Frankreich wieder herstellen wollen, als für die Franzosen selbst.“ Man muthmaßt desto mehr, dieses mache das Wesentliche der Instruktionen des Herrn von Bourgoing aus, weil hier schon bekannt gemacht worden, „der König der Franken werde sich nie über einen Artikel der Constitution in Vergleichsvorschläge einlassen und keinem Antrag Gehör geben, der eine Modification der Constitution zum Zweck habe.“ Es ist der Herr von Artudise, bisheriger französischer Charge d'Affaires, welcher, wie man vernimmt, diese Notification den 22ten dorigen Monats dem Staatsminister officialiter gemacht hat. Die Kenntniß, die man von Sr. Allerchristlichen Majestät Gesinnungen hat, hindert aber dennoch nicht, daß man nicht, entweder aus Menschenliebe, oder aus heimlicher Neigung für die Sache selbst, den Ausgewanderten hier viel Gutes wünscht und ihnen Merkmale der Gewogenheit giebt. So hat der Vicomte von Sand von der Spanischen Großmuth 1000 Pistolen Salair erhalten. Die Ausgewanderten, welche sich zu Barcellona befinden, werden sich von da, auf Kosten unsers Gouvernements, nach Italien einschiffen.

Aranjuez, den 1. März.

Den 23ten Febr. Morgens um 3 Uhr kam ein Wagen vor die Thür des Ballasts des Grafen von Florida Blanca mit 2 Offiziers der Garde du Corps; brachten ihm ein Decret des Königs, wodurch der Minister aller seiner Aemter entsetzt und ihm anbefohlen ward, Aranjuez sogleich zu verlassen und sich nach Marcia, seinem Vaterland, zu begeben. Der Minister reisete sogleich ab und diejenigen, welche in diesem Augenblick bey ihm gewesen sind, bezeugen, er habe sich bey diesem Glückswandel mit der Ruhe eines Weisen betragen. Graf von Aranda ist ad interim zu seinem Nachfolger ernannt, aber mit einem höhern Titel, weil er zum Senior des Staatsraths erklärt

würden und man ihn also als einen wirklichen Minister ansehen muß; da Graf von Florida Blanca bloß den Titel Staats-Secretair gehabt hat. Dieser Staatsrath ist durch ein königliches Decret in Thätigkeit gesetzt worden; wodurch zugleich die Junta de Estado aufgehoben wird; bey welcher Graf von Florida Blanca Präsident war und die er gleichsam erschaffen hatte, um daraus den Mittelpunkt aller Geschäfte zu machen; ein Project, das ihm nicht übel gelungen war. Von der Ursache seiner Ungnade kann man noch nichts mit völliger Gewißheit sagen; aber diejenigen, die in dem Interesse der französischen Revolution sind, behaupten, sein Fall sey mit dem Betragen verbunden, welches er gegen die französische Nation beobachtet hat und werfen ihm vor, er habe ohne des Königs Vorwissen, alle Cabinetts- und die nordischen Mächte aufgereizt; sich gegen die neue Constitution zu verbinden; habe demselben alle von Sr. Majestät geschriebnen Briefe, so wie alle Memoiren vorenthalten, die von Seiten Frankreichs übergeben worden. Wir melden diese Gerüchte, ohne die Wahrheit derselben zu verbürgen; süßen mit gleichem Vorbehalt noch die Ueberzeugung hinzu, worin man ist; daß ein so erfahrner und in der Politik unterrichteter Minister, als der Graf von Aranda, sich in Verbindungen von solcher Art nicht einlassen und vielleicht die Freundschaft einer Nation vorziehen werde, mit deren Schicksaal Spaniens politische Existenz in Europa aufs genaueste verbunden ist. Da der Ritter von Bourgoing 3 Tage vorher in Madrid angekommen war, so könnte man vielleicht diese ministerielle Revolution seiner Reichlichkeit in den Negotiationen zuschreiben; allein er hatte die Zeit nicht gehabt, eine Sache zu vollenden, die schon seit einiger Zeit eingeleitet gewesen seyn muß. Er kam des Nachts den 25ten an, hatte den 26ten eine Conferenz mit dem Grafen von Florida Blanca und kam noch denselben Abend von Aranjuez nach Madrid zurück. Die hiesigen Freunde der französischen Constitution sagen, der Urheber dieses Meisterstücks sey in der Politik ein junger, eifriger und thätiger Mann, der selbst den Revolutionen günstig ist; dem die Franzosen, sobald er bekannt seyn wird, für die Dienste, die er ihrem Vaterland erwiesen hat, die größte Verbindlichkeit schuldig seyn werde. — Der russische Eilbote, welcher neulich hier ankam, ist bereits mit der Antwort auf seine Depeschen zurückgereiset. Man sagt, selbige lautet, für die französischen Ausgewanderten eben nicht vorthellhaft.

N. S. Graf von Florida Blanca ist nur mit nemem Domestiken abgereiset. Er hat alle seine Papiere zurückgelassen, welche sogleich auf hohen Befehl

im Beschlag so wie seine Domestiken vorläufig in Verwahrung genommen worden. Graf von Aranda schickte den fremden Gesandten ein Billet, worin er ihnen seine Ernennung bekannt macht und anzeigt, er wolle alle Donnerstage, in dringenden Fällen aber auch an andern Tagen, Audienz geben.

Schreiben aus Warschau, vom 14. Merz.

Morgen nimmt der Reichstag wieder seinen Anfang. Man weiß, daß unsere Bevollmächtigte zu Dresden den 2ten dieses Monats dastelbst eine Note von den kurfürstl. Commissarien, Grafen von Voos und Freyherrn von Gutschmidt, erhalten haben, worin der Kurfürst seine Erkenntlichkeit gegen des Königs und der Republik verbindliches Betragen in Betreff seiner Person und der ihm angebotnen polnischen Thronfolge bezeugt, dem Betragen der polnischen Commissarien Gerechtigkeit wiederfahren läßt und verspricht, daß er zu seiner Zeit einen sächsischen Commissarius nach Warschau schicken werde, um Negotiationen zu eröffnen, sobald die in dem sächsischen Memoire vom 14ten Febr. gedachten Schwierigkeiten über gewisse Hauptpunkte der Constitution vom 2ten May von den Reichständen zur Zufriedenheit Sr. kurfürstl. Durchl. gehoben und abgemacht seyn würden. Der König wird erst den 2ten May die Glückwünsche der verschiedenen Provinzen wegen der neuen Constitution annehmen, um zugleich das Jahressfest der glücklichen Revolution an diesem Tag zu feiern; auch die Feyer des Stanislaus-Fests soll auf diesen Tag verlegt werden. Es sollen hier einige bürgerliche Clubs errichtet werden, von deren einem der hier befindliche franz. Minister, Hr. Decorchés, Präsident seyn wird. Dem Bernuchen nach wird Hr. Stanisł. Potocky, ein näher Verwandter des Kron-Feldzeugmeisters, diese Stelle zu erhalten. Der Kron-Großfeldherr, Graf Branitzky, hat einen dreymonatl. Urlaub erhalten, um seiner Gemahlinn nach Petersburg zu folgen und die Verlassenschaft des Fürsten Potemkin in Ordnung zu bringen. Gedachter Feldherr hatte zur Erhaltung dieses Urlaubs einen merkwürdigen Brief geschrieben, der von dem Straz zu Protocoll genommen ward. Unser zu Dresden befindlicher Minister, Hr. v. Malachowski, wird hier nächstens erwartet.

Londen, vom 16. Merz.

Aus Ostindien soll noch über Frankreich die Nachricht angelangt seyn, auch Seringapatnam und Bedanoer befinden sich bereits in den Händen der Britten und ihrer Allirten. Die Nachrichten sind vom 31ten October.

Londen, vom 20. Merz.

Herr William Gordon einer der ersten Wundärzte

in der ostindischen Kompagnie zu Madras Diensten ist nach einer Reise von 4 Monaten und 12 Tagen mit dem Schiff: die Schönheit, Kapitain Bel von Pondichery zu Orient angelangt und hat folgende Nachrichten mitgebracht: Die wichtige Festung Chittledroog ist unter gewissen Bedingungen an den mit uns verbündeten General der Maratten übergegangen. Diese Erobrung hat einen unendlich großen Werth für die Kompagnie; dagegen aber leidet Tippos Saib, der auf diese Festung völlig traute und seine größten Reichthümer samt seinen schönsten Weibern darinn aufbewahrt hielt, einen unerföhllichen Verlust dadurch. Hyder Aly, Tippos Saibs Vater hatte sich dieser Festung erst nach einer Blokade von 3 Jahren bemächtigen können und die Summen, die er zur Ausbesserung der beschädigten Festungswerke verwendet hat, waren sehr beträchtlich. Lord Cornwallis sah sich schon gegen Ende verwichnen Oct., da er den Feldzug von neuem eröffnete, Meister von allen herumliegenden kleinen Festungen, die entweder von seinen eignen Truppen, oder von den Maratten besetzt waren. Bloss Seringapatnam, Tippos Saibs Residenzstadt und Bedanoor waren noch zu erobern übrig: man glaubt aber, er werde sich wirklich in deren Besitz gesetzt haben, da es für den Tippos Saib eine platte Unmöglichkeit zu seyn schien, einer so fürchterlichen wohl besetzten und einträchtigen alhirten Armee länger zu widerstehen. Am Sonnabend, den 3 Merz, ward im Oberhaus die Bill, die Römisch-Katholischen betreffend, zum erstenmal vorgelesen. Der Bischoff von Kikala äusserte, die in dieser Bill den Katholiken versprochne Freiheiten wären eine Pflicht, die man ihnen für ihre Gedult bey ihren vielen Leiden schuldig wäre. Man hätte sie bisher bey nahe wie wilde Thiere behandelt, die man zahm machen wollte, da sie doch Menschen wären, die mit ihnen einen Gott verehren und einem König gehorchen. Der würdige Prälat wollte hierauf die Geschichte der Vorwürfe durchgehen, die man den Katholiken gemacht hätte, ward aber von dem Großkanzler zur Ordnung gerufen und gebeten, bios bey der ihm vorgelegten Frage zu verweilen. Der Bischoff behielt sich daher seine Bemerkungen bis zu einer andern Gelegenheit vor. Der Erzbischoff von Oshell machte eine Einwendung wider die Verheurathung der Katholiken mit Protestanten, wodurch Streit in den Ehen entsteht und die Zahl der Katholiken zu sehr vermehrt werden würde. Doch wolt er sich der Bill nicht widersetzen, da das Parlament für sie eingenommen zu seyn schien. Die Bill ward darauf mit der Veränderung genehmigt, daß es katholischen Pfarrpriestern und protestantischen dissentirenden Predigern nicht

erlaubt seyn sollte, Katholiken und Protestanten miteinander zu verheurathen. Diese Veränderung ward von dem Erzbischoff vorgeschlagen.

Wien, vom 21 Merz.

Was ihm am meisten dazu betrügt, den Ausbruch eines Kriegs mit Frankreich als unvermeidlich anzusehen, ist die Forderung der Nationalversammlung, das Militair in den Niederlanden bis auf den Grad zu vermindern, wie solches vor den Unruhen war. Fürst Kaunitz hat hierüber schon dem Hrn. von Noailles zu erkennen gegeben, Jedermann sey Herr in seinem eignen Haus und eben so wie die französische Nation gefordert habe, mische sich der Kaiser nicht in ihre innre Angelegenheiten, der König von Ungarn könne ihm nicht fordern, die französische Nation möchte sich nicht in die Seinigen mengen da überdem die Ursachen des in den Niederlanden so sehr vermehrten Militairs nach Dato bestünden und zu bekannt wären, als daß es nöthig wär, ihrer noch weiter zu erwähnen.

Regensburg, vom 24 Merz.

Vor einigen Tagen hat der hiesige Kurbrandenburgische Gesandte mehreren hiesigen Gesandten eröffnet, er habe von seinem König den erfreulichen Auftrag erhalten, allen Gesandtschaften, besonders aber denjenigen, deren Prinzipalen zum fränkischen Kreis gehören, zu erklären der König habe mit vielem Bedauern die Unannehmlichkeiten, auch respektive Thätlichkeiten vernommen, welche bey der Besitzergreifung der Fürstenthümer Bayreuth und Anspach an einigen Grenzorten vorgefallen seyen; der König hies dieses durchaus nicht gut, indem er gar nicht gesant sey, veraltete Ansprüche wieder aufzusuchen, sondern nur den wirklichen Besitzstand zu behaupten. Diejenige Stände also, welche von Seiten des Königs beunruhigt worden wären, (setzt er hinzu) dürfen immer Redressirung erwarten, sobald sie sich deshalb Dero Minister Herrn von Hardenberg in Anspach oder nach Beschaffenheit der Umstände an den König selbst wenden würden.

Oesterreich.

Ungeachtet des Sterbefalls des Kaisers und des gemäßigten Tons der letztern Diveschen des französischen Ministers, Hrn. Delessarts hat doch der preussische G. M. von Bischoffswerder den Faden seiner Unterhandlungen über die gemeinschaftlich zu nehmenden Maasregeln wieder aufgefaßt, nemlich 1) in Ansehung des gegen die ausgewanderten Franzosen zu beobachtenden Vorgehens, 2) in Rücksicht auf die, zu Gunsten der durch die französische Verfassung beeinträchtigten deutschen Fürsten, zu fordernden Entschädigungen; 3) wegen Ausfindung der Mittel, wie die im Schoos

des deutschen Reichs keimenden Freyheits, Grundsätze zu ersticken seyen; 4) ob und wie man auf eine würkliche Weise der icht in Frankreich herrschenden Parthey begegnen soll, um dem König dasjenige Ansehen wieder zu verschaffen, welches einem Souverain zukommt. . . . Man muß gesehen, daß Preussen einen besondern Eifer auf diese Unterhandlung setzt und nach sichern Kunden scheint der Berliner Hof, wenigstens durch Beschleunigung der schon vor einiger Zeit mit Leopold festgesetzten vorläufigen Maasregeln, hier Eindruck machen zu wollen. Der zum Oberbefehl der Observationsarmee bestimmte Generalkommandant von Böhmen ist hieher berufen worden, um wegen des Marsches der 30 Bataillone, welche bereits seit 2 Monaten sich dazu fertig halten mußten, Verabredung zu treffen. Man würde sich hiernächst nicht darüber wundern dürfen, selbige gegen Anfang künftigen Monats nach Befehl, sich würklich in Marsch setzen zu sehen.

Vermischte Nachrichten.

Prinz Conde, soll Eilboten nach Wien, Berlin und Petersburg geschickt haben, um das Ultimatum endlich zu erfahren, was das auswärtige Frankreich zu hoffen habe.

A V E R T I S S E M E N T.

Carlsruhe. Da über das äusserst verschuldete Vermögen des hiesigen Burgers und Saisensieders, Carl Bruckers und seiner Ehefrau Catharina, eine geb. Maifarthin der Gantiproces erkannt und zur Liquidation der Passorum und zum Streit über deren Vorzug Terminus auf Dienstag den 24ten nächst eintretenden Monats Aprils anberaumt worden ist; so werden alle Bruckerische Glaubigere anmit dergestalt öffentlich vorgeladen, daß dieselbe an bemeltem Tag entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor dem Oberamtlichen Commissario auf dem hiesigen Rathhaus um so mehr erscheinen und wegen ihrer Forderung die erforderliche Documenten mitbringen, auch über das allenfallsige Vorzugsrecht streiten; als sie sich sonst der präclation gewärtigen sollen; wobey noch nachrichtlich angefügt wird, daß da nach der vorgenommenen Vermögens-Untersuchung an dem marito bereits schon 1995 fl. 46 kr. verloren gehen, die gemeine Glaubigere keine Hoffnung haben, an ihren Forderungen nur das mindeste zu erhalten. Carlsruhe den 24. Merz 1792.

Oberamt allda.

Carlsruhe. Da nunmehr nach vorherigen rechtlichen Verhandlungen in der Schuldsachen des alt Schultheiß Ludwig Mallen von Linkenheim und zwar, in Betreff der, gegen den Mallen von dem dortigen Gericht, wegen unrichtigen Verbriefungen

und daraus entstandnen Verlusts angestellten Negressklagen die Endurteil erfolgt sind, wodurch auf den Mallen eine dessen Activvermögen weit übersteigende Schuldenlast gefallen, also der förmliche Gantiproces unterm 1. Oct. 1791 erkannt, darauf aber zu Liquidation der Schulden terminus auf Montag den 16. April 1792 anberaumt worden ist, so werden anmit sämtliche Mallische Glaubigere peremptorisch vorgeladen an gedachtem Tag zu Linkenheim vor dem Oberamt. Commissario unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden zu erscheinen, oder sich im widrigen Fall der Präclation zu gewärtigen. Signatum, Carlsruhe den 28. Febr. 1792. Oberamt allda.

Carlsruhe. Die privilegirte Leinen-Weißbläiche in Ruppur, wird dieses Jahr früher als ebefehen ihr Geschäft eröffnen. Unten angezeigter Eigenthümer hat bereits dieses Werk ganz mit den best erfahrene Bleichern besetzt, um sich durch prompteste beste Bedienung empfehlen zu können, ich werde die vorzügliche gute Lage dieser Bläiche mit aller nöthigen Sorge und Unterstützung zur besten Aufnahme begleiten.

Die auf diesem Werk etablirte Cotton-Druckerey ist ebenfalls in verbesserten Standt gesetzt und alle möglich neue Mustern werden alle in dauerhaften beliebigen Farben sowohl auf Leinen als halb Baumwollene Tücher zu billigsten Preisen und promptester bester Bedienung versichert; mir möchte jeder meiner Gönner, sich beliebig mit Abgebung der Drucktüchern an die bestimmte Bleich-Factors wenden, in denen Musterbüchern die Deseins und Preise des Druckerlohns einsehen, oder sich directe an mich, oder an die Fabrick selbst wenden, wo man alle verlangende Satisfaction geben wird, ausser dieser aber niemanden Glauben bezuzumessen, er zeige, dann eine Vollmacht von mir vor; Die Herren Factors halten sich zur täglichen Annahme der Bleichtücher, als deren zum Drucken empfohlen und sind folgende:

Herr Georg Schuller in Bretten. Hr. Brauch, Lammwirth in Wörsingen. Hr. Seemann, Handelsmann in Stein. Hr. Schuller, Löwenwirth in Königsbach. Hr. Gaum, Färber in Durlach. Hr. Katzenberger, Salmenwirth in Rothensfeld. Hr. Wallraff, Landwirth in Bernsbach. Hr. Wagner, Schulmeister in Kastatt. Hr. Joh. Kaver, Wirth in Bühl. Frau Dalerinn, Wittib in Carlsruhe oder bey mir selbst dahier. Carlsruhe, den 6ten Merz 1792. Joh. Wilh. Köllig.

Auch sind bey mir alle Sorten spanische Rohr angekommen.

Pforzheim. Der wegen Gold und Silberverfälschung süchtig gewordne Uhrengehäusmacher Johann Heinrich Müller, wird hierdurch dergestalt öffentlich

vorgeladen, daß er a dato binnen 6 Wochen vor hiesigem Oberamt erscheinen und sich sowohl seines Austritts halber, als auch wegen der ihm angeschuldeten Gold- und Silberverfälschung verantworten, oder sich der Confiscation seines Vermögens, Schlagung seines Namens an den Galgen und der Landesverweisung gewärtigen soll. Sign. Pforzheim den 12. Merz 1792.

Oberamt allda.

Kloster = Herrenalb. Diejenige welche auf die besonders gute Bleiche alkhier Lächer und Garn geben wollen, dürfen der besten Bedienung versichert seyn und wenden sich in Carlruhe an Herrn Rathverwandten Sellmeih, in Durlach an Herrn Ph. J. Oesterle, in Rastatt an Herrn Handelsmann Joh. Georg Merk, in Baden an Herrn Bürgermeister Nagel, in Steinbach an Herrn Handelsmann Reinbold, in Bühl an Herrn Lammwirth Gbbringer, in Gernspach Herr Bürgermeister Kittinger, in Hügelsheim an Herrn Lammwirth Sischer, in Bischofsheim bey Kehl Herr Handelsmann Leicht, in Kehl an Herrn Handelsmann Peter Schick, in Pforzheim an Herrn Handelsmann Sontheim, in Schreck Herr Cramer und Compagnie, in Speyer Herr Handelsmann Solz junior. Diejenige, welche voriges Jahr Tuch bekommen haben, welches nicht ganz weiß gebleicht war, können solches dieses Jahr wieder abgeben.

Emmendingen. Alle diejenige, so an die Verlassenschaft der Christian Jauchschen Eheleute in Sexau rechtmäßige Forderungen zu haben glauben, sollen bis Donnerstag den 19ten April zu guter Vormittagszeit in dem Stubenwirthshaus zu Sexau vor dem Theilungs-Commissar unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden zur Liquidations-Handlung bey Strafe des Ausschusses erscheinen, und das Weitere abwarten. Emmendingen den 19ten Merz 1792.

Oberamt Hochberg.

Emmendingen. Alle diejenige, so an den verstorbenen Schneider, Christian Hauser in Mundingen, der aber so wenig Vermögen hinterlassen hat, daß alle der 7ten Classe nachstehende Forderungen nach der vorläufigen Berechnung in Verlust fallen, Forderungen haben, sollen Montags den 16. künftigen Monats April zu guter Vormittagszeit in dem Wirthshaus zum Löwen zu Mundingen vor dem Santhkommissar, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden zur Liquidationshandlung und zum Streit über den Vorzug bey Strafe des Ausschusses erscheinen und das Weitere abwarten. Emmendingen den 23. Merz 1793.

Oberamt Hochberg.

Emmendingen. Der seit 25 Jahren abwesende Jakob Mutschler von Malterdingen, wird anmit unter der Bedrohung vorgeladen, daß wann er a dato binnen 9 Monaten nicht erscheinen und sein zu Malterdingen stehendes Vermögen in Empfang nehmen würde, dasselbe dessen nächsten Auerwandten gegen Caution ausgefolgt werden wird. Sign. den 23ten Merz 1792.

Oberamt Hochberg.

Mahlberg. Wer etwas an alt Jerg Zipp, Michael Baier dem Schmidt und Jerg Saar, die Burger von Weisert zu fordern hat, soll wegen des ersten Montags den 16ten, wegen des 2ten, Dienstags den 17ten und wegen des dritten Mittwochs den 18ten April in dem dortigen Wirthshaus erscheinen, seine Forderungen vor dem Theilungs-Commissar liquidiren oder damit ausgeschlossen zu werden, gewärtigen. Mahlberg den 27ten Merz 1792.

Oberamt allda.

Mahlberg. Wer etwas an den in Vermögens-Untersuchung gerathenen Burger Baver Burgmeyer von Sulz zu fordern hat, soll dasselbe am Dienstag den 10. April dem Theilungs-Commissar auf der dortigen Stube bey sonst zu gewarten habendem Verlust eingeben. Mahlberg den 23. Merz 1792.

Oberamt allda.

Haslach. Christian Baader ein zum theil Markgrafisch Badisch und zum theil Fürstlich Fürstenbergischer Condominat Unterthan aus dem Reichthal, ist bereits vor 40 Jahren in Holländische Dienste getreten und hat seither nichts mehr von sich hören lassen. Da nun dessen nächste Auerwandte, um ausseßlassung seines in 600 fl. unter Plegschaft stehenden Vermögens bey Obrigkeit geziemend ange sucht, so wird gedachter Christian Baader, oder dessen allenfallsige eheliche Leibeserben andurch öffentlich aufgerufen, daß er oder sie a dato inner Zeit eines halben Jahrs oder 6 Monat, welche Zeit für den ersten, zweyten und dritten Termin angeßetzt wird, vor hiesiger condominat Obrigkeit entweder in Person oder durch hinlängliche Bevollmächtigte erscheinen und sein Erbtheil erheben, oder im nicht Erscheinungsfall gewärtigen solle, daß dessen Vermögen gegen Caution, unter seine nächste Auerwandte würde ausgeheilt und hingegeben werden. Haslach den 12ten Merz 1792.

Hochfürstl. Fürstenbergisches Ober Vogteyamts Kanzley allda.